

### 3. Änderungssatzung des Kreises Herzogtum Lauenburg über die Erhebung von Verwaltungs- und Benutzungsgebühren

---

Aufgrund des § 4 der Kreisordnung für Schleswig-Holstein und der §§ 1, 5 und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein wird nach Beschlussfassung durch den Kreistag des Kreises Herzogtum Lauenburg am 08.12.2011 zu der Satzung über die Erhebung von Verwaltungs- und Benutzungsgebühren Kreises Herzogtum Lauenburg vom 21.12.2000 in der Fassung der 2. Änderungssatzung vom 17.12.2009 mit Wirkung zum 01. Januar 2012 folgende 3. Änderungssatzung erlassen:

**Die nach § 4 Abs. 1 als Bestandteil der Satzung anliegende Gebührentabelle wird wie folgt geändert:**

1. Fachdienst 160 – Museen und Kreisarchiv: Neufassung der Gebührennummer 160.1

Gebührennummer	BEZEICHNUNG	Gebühr €
1	2	3
<b>160</b>	<b>Fachdienst Museen und Kreisarchiv</b>	
160.1	Eintrittsgelder für das A. Paul Weber-Haus und das Kreismuseum, Domhof:	
160.10	Einzelkarte für ein Museum - Erwachsene - Jugendliche ab 14 Jahren - Kinder bis 14 Jahre - Familienkarte	2,00 1,00 0,50 3,00
160.11	Eintrittskarte für beide Museen - Erwachsene - Jugendliche ab 14 Jahren - Kinder bis 14 Jahre - Familienkarte	3,00 1,50 1,00 5,00

2. Fachdienst 180 – Gesundheit

Die Gebührennummern 180.4 bis 180.6 und 180.7.1 und 180.7.4 sowie 180.8 werden gestrichen.

Ausgefertigt:

Ratzeburg, 15. Dezember 2011

Kreis Herzogtum Lauenburg  
Der Landrat

gez.  
Gerd Krämer